

Hallo!

Vorstellungs-
runde

Webinar Wozu Jugendarbeit?

Projekt-
vorstellung



Partizipation



Praxis
austausch



Praxis-
austausch



Arbeitsfeld
..S..



Demokratie
leben!



Hallo, wer da?

Bitte stellt euch kurz vor und nennt den Jugendverband/die Jugendgruppe für die ihr aktiv seid.

Was ist besonders an eurer Gruppe/eurem Verband?

**Könnt ihr uns in einer Fremdsprache begrüßen? In welcher?
(z.B. "Servus" auf Bayerisch ;)**



Bitte schreibt zwei eurer Erwartungen für das Webinar in nicht mehr als drei Worten auf den Bildschirm (siehe Leiste).

Austausch

Methoden

neue Ideen

Prioritäten in Jugendarbeit

Wer macht was

Input

Etwas über Jugendarbeit lernen

Hallo!

Vorstellungs-
runde

Webinar Wozu Jugendarbeit?

Projekt-
vorstellung



Partizipation



Praxis
austausch

Arbeitsfeld
..§..

Praxis-
austausch



Demokratie
leben!

**Projekt für Beratung und
Qualifizierung beim LJR Saar**

**Kurzvor-
stellung**



Demokratie
leben!

1. Rahmenbedingungen



- Projektförderung durch „Demokratie Leben“
- Förderzeitraum: 2020-2024
- Finanzierung einer Stelle (60%) für das Projekt aus den Mitteln des BMFSFJ, die beim LJR Saar angesiedelt ist

2. Ziele des Projektes



Demokratie
leben!

- Verstetigung der Strukturen und Gruppierungen aus dem Vorgängerprojekt (Stärkung von Migrant*innen-organisationen im Saarland) und Hinzugewinnung neuer Gruppierungen
- Zieldimensionen:
 - Demokratiestärkung und gesellschaftliche Teilhabe
 - Qualifizierung
 - Vielfalt/Diversität
- Umsetzung durch Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung

3. Inhalte des Projektes



- Beratung der Gruppierungen/Verbände zu individuell gesetzten Themen
- Ggf. Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen
- Unterstützung des Landesjugendnetzwerkes Vielfalt
- Mitgestaltung der „JuLeiCa Vielfalt!“
- Unterstützung beim Aufbau kommunaler Jugendpartizipation
- Fachlicher Austausch

Teilnahme



Nehmt Kontakt mit uns auf:

Landesjugendring Saar e.V.
Stengelstr. 8
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/63331

E-Mail: henkel@landesjugendring-saar.de



**Projekt für Beratung und
Qualifizierung beim LJR Saar**

**Kurzvor-
stellung**



Demokratie
leben!

Hallo!

Vorstellungs-
runde

Webinar Wozu Jugendarbeit?

Projekt-
vorstellung



Partizipation



Praxis
austausch

Arbeitsfeld
..§..

Praxis-
austausch



Demokratie
leben!

Arbeitsfeld Jugendarbeit

Rechtliche
Grundlagen

..§..

Pädagogische
Verortung





Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

§ 2 Aufgaben der **Jugendhilfe**

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) **Leistungen der Jugendhilfe** sind:

1. Angebote der **Jugendarbeit**, [...]

→ Jugendarbeit ist Aufgabe und Arbeitsfeld
Jugendhilfe

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

→ Ziele der **Jugendhilfe** sind nach § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (3):

1. junge Menschen in ihrer **individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, [...]
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, **positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien sowie eine **kinder- und familienfreundliche Umwelt** zu erhalten oder zu schaffen.

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Frage:

Für wen machen wir die Jugendarbeit eigentlich? (Zielgruppe/n)

Jugendliche und Kinder egal
woher sie kommen

junge Menschen

Hobby, Freizeit, für uns selbst

Erwachsene sind auch involviert

Jugendliche und deren Eltern

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Die Zielgruppe: Alter

§ 2 SGB VIII (1): [...] junger Menschen [...]

Diese sind nach § 7 SGB VIII (Begriffsbestimmungen)

(1) Im Sinne dieses Buches ist

4. junger Mensch, wer **noch nicht 27 Jahre alt ist** [...]

aber: § 11 SGB VIII (4): "auch Personen, die das **27. Lebensjahr vollendet** haben" (bspw. Mitarbeiter/Ehrenamtliche oft in spezifischen Maßnahmen wie Mitarbeiterfortbildungen)

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Frage:
Und wer "macht" Jugendarbeit?

Anerkannte Träger
der Staat
Träger der Wohlfahrtspflege
Vereine
Jugendwerk
Kirche
EhrenamtlerInnen
Die jungen Denker

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Die Träger

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(2) Jugendarbeit wird angeboten von **Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend**, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der **öffentlichen** Jugendhilfe. Sie umfasst für **Mitglieder** bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

➔ Unterscheidung in **öffentliche** (Verwaltungs-) Träger (z.B. Land, Kommune) und **freie** Träger (nach § 3 SGB VIII), die als solche anerkannt werden müssen, um **langfristige Förderung** oder in **politischen Gremien** mitbestimmen zu können (z.B. Landesjugendhilfeausschuss)

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Kriterien der Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII:

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie (gemeint sind Vereine/ KdöR)

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. **gemeinnützige Ziele** verfolgen,
3. auf Grund der **fachlichen und personellen Voraussetzungen** erwarten lassen, dass sie einen [...] Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe [...] leisten [...], und
4. die Gewähr für eine den **Zielen des Grundgesetzes** förderliche Arbeit bieten.

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Kriterien der Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII:

(2) Einen Anspruch auf **Anerkennung** als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens **drei Jahre tätig** gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts ["KdöR"] sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen **Verbände der freien Wohlfahrtspflege** sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

jedoch: die "per se"-Anerkennung gilt nicht für die angeschlossenen Jugendverbände

Zwischenstopp

Welche Herausforderungen (könnten sich) ergeben/ergaben sich für euch aus diesen Kriterien?

Menschen mit Qualifizierung (aus anderen Staaten) werden teilweise nicht anerkannt

Komplizierte Organisationsstrukturen

auch Strukturen innerhalb von Trägerstrukturen (Schwierigkeit der Etablierung)

Doppelstrukturen und viele Entscheidungsträger[*innen]

Jugendarbeit im Sozialgesetzbuch VIII

Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII:

→ Zuständigkeit der Anerkennung als freier Träger im Saarland nach § 25 (1) des Ausführungsgesetzes (AG) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG = SGB VIII) auf Grundlage des § 75 SGB VIII:

1. das **Jugendamt**, wenn der Träger nur im Gebiet des Jugendamtes tätig ist,
2. das **Landesjugendamt**, wenn der Träger über das Gebiet eines Jugendamtes hinaus tätig ist.

zu 2.: Der Träger muss dazu in mindestens zwei [...] Landkreisen bzw. über den Regionalverband Saarbrücken hinaus im Saarland tätig sein

→ Für die Förderung (z.B. einzelner Maßnahmen) von Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe ist die Anerkennung als Träger nicht erforderlich



Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

(1) Die **eigenverantwortliche Tätigkeit** der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres **satzungsgemäßen Eigenlebens** nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

→ Es besteht eine **Förderverpflichtung** der Jugendverbandsarbeit

Selbstbestimmung: Ziele, Aufgaben und ihrer Arbeit werden von den Jugendverbänden selbst festgelegt (vs. § 11) (Vgl. DBJR 2017)

Eigenverantwortlichkeit: "Rechenschaft" nur gegenüber Mitgliedern) (Vgl. DBJR, 2017)

Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen [...]. Ihre Arbeit **ist auf Dauer angelegt** und in der Regel auf die eigenen **Mitglieder** ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die **nicht Mitglieder** sind.

(weitere) Merkmale sind also (Vgl. DBJR 2013):

Angelegtsein auf Dauer (keine projektbezogenen Jugendinitiativen)

Mitgliederbezug (aber kein Ausschlusskriterium für Angebote)

Jugendverbandsarbeit

Strukturelle Merkmale:

- Vorhandensein einer eigenen Satzung/Ordnung (neben Erwachsenenverband)
- selbst gewählten Organe
- einer eigenverantwortlichen Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel
- eine unabhängige Steuerung des eigenen hauptamtlichen Personals
[...]

Zwischenstopp

Welche Rolle spielt bei euch die Mitgliedschaft?

Punktabfrage



unwichtig



wichtig

irrelevant



Arbeitsfeld Jugendarbeit

Rechtliche
Grundlagen

..§..

Pädagogische
Verortung





Pädagogische Verortung

Jugendarbeit

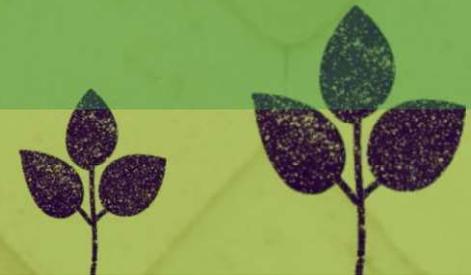
**Jugendverbands
arbeit**

Pädagogische Verortung

Wiederholung: § 1 SGB VIII Ziele der **Jugendhilfe**

1. junge Menschen in ihrer **individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, [...]
4. dazu beitragen, **positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien sowie eine **kinder- und familienfreundliche Umwelt** zu erhalten oder zu schaffen.

Vielfalt der Jugendhilfe → allgemeine Formulierung



Pädagogische Verortung

Was versteht ihr unter diesen Zielen?

Ziele der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

(1) Jungen Menschen sind die zur **Förderung ihrer Entwicklung** erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen [...] sie zur **Selbstbestimmung befähigen** und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung** und zu **sozialem Engagement** anregen und hinführen

→ Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen steht im Vordergrund

Ziele der Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) [...] Sie sollen an den **Interessen junger Menschen** anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

→ Zentral sind die jungen Menschen als Akteur*innen, deren Lebenswelt (Vgl. Hans Thiersch) berücksichtigt werden soll

Ziele der Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit nach § 1 des 2. AG KJHG Saarland:

- (1) zu Eigeninitiative, Kritikfähigkeit, Kreativität, Engagement für Solidarität, Demokratie, Frieden, Völkerverständigung und Bewahrung der Umwelt befähigen
- (2) Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen abzubauen, Gleichberechtigung fördern
- (3) mit der europäischen Idee vertraut zu machen
- Vorurteile abzubauen, Diskriminierungen von ausländischen jungen Menschen entgegenzuwirken
- friedliches Zusammenleben
- (4) soziale Benachteiligungen junger Menschen zur Sprache bringen und überwinden

Ziele der Jugendarbeit

Zu je einem Aspekt: Wie setzt ihr das (pädagogisch) um?

Kinder- und Jugendarbeit nach § 1 des 2. AG KJHG Saarland:

- (1) zu Eigeninitiative, Kritikfähigkeit, Kreativität, Engagement für Solidarität, Demokratie, Frieden, Völkerverständigung und Bewahrung der Umwelt befähigen
- (2) Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen abzubauen, Gleichberechtigung fördern
- (3) mit der europäischen Idee vertraut zu machen
- Vorurteile abzubauen, Diskriminierungen von ausländischen jungen Menschen entgegenzuwirken
- friedliches Zusammenleben
- (4) soziale Benachteiligungen junger Menschen zur Sprache bringen und überwinden

Arbeitsform/Methodik

Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (3):

1. **außerschulische Jugendbildung** mit [=] allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, [...]
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung, [...]



Außerschulische Jugendbildung

"[...] ein eigenständiges, plurales und institutionalisiertes **Lern- und Erfahrungsfeld** mit vielfältigen Angeboten in der Freizeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen." (Hafeneger 2012)

- eigener Auftrag in Abgrenzung zur schulischen Bildung (SGB VIII)
 - "**non-formales** Lern- und Bildungsfeld" (Pothmann 2011)
- Findet also nicht im Kontext von Schul- oder (Berufs)ausbildung statt und entspricht dem Prinzip der **Freiwilligkeit**



Pädagogische Verortung

Jugendarbeit

**Jugendverbands
arbeit**

Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGBVIII Förderung der Jugendverbände

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen **selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet** und **mitverantwortet**. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

weitere Merkmale der Jugendverbände sind also:

Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung
(DBJR 2013)

Jugendverbandsarbeit

Welche pädagogischen Konsequenzen ergeben sich für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen daraus?

Hallo!

Vorstellungs-
runde

Webinar Wozu Jugendarbeit?

Projekt-
vorstellung



Partizipation



Praxis
austausch

Arbeitsfeld
..§..

Praxis-
austausch



Demokratie
leben!

"Wozu Jugend(verbands)arbeit?!"

Integration von Jugendlichen mit
Migrationshintergrund/Migranten

niederschwellig, nicht "trocken"

Hilfe in schwierigen
Situationen

Welches sind die Hauptziele
eurer Jugendarbeit?

Interkultureller
Austausch

Engagementsförderung/
Aktivierung

multikultureller Austausch

Spaß

Angebote für junge Menschen in
ländlichen Gebieten schaffen

Ferienlager

Teilnahme am
gesellschaftlichen Leben

Inklusion

"Wozu Jugend(verbands)arbeit?!"

Teilnehmer zu gewinnen

Finanzen

Zeitkontingent

Förderung ohne
Rechtsform

Wo seht ihr Hürden für eure
Jugendarbeit?

junge Migranten als
Mitglieder

fehlende Helfer
Ehrenamt

Abhängigkeit von
anderen Vereinen

Corona-Politik

Mitstreiten fehlen

"Wozu Jugend(verbands)arbeit?!"

Ein Fördertopf für Gruppen ohne
Rechtsform oder ein Projekt



Wie könnte der LJR euch
dabei unterstützen?

Netzwerken

Gibt es einen Pool Helfer im
Ehrenamt für die Jugendarbeit?

einen "Jugend"
Veranstaltungskalender
(FB Gruppe)

Hallo!

Vorstellungs-
runde

Webinar Wozu Jugendarbeit?

Projekt-
vorstellung



Partizipation



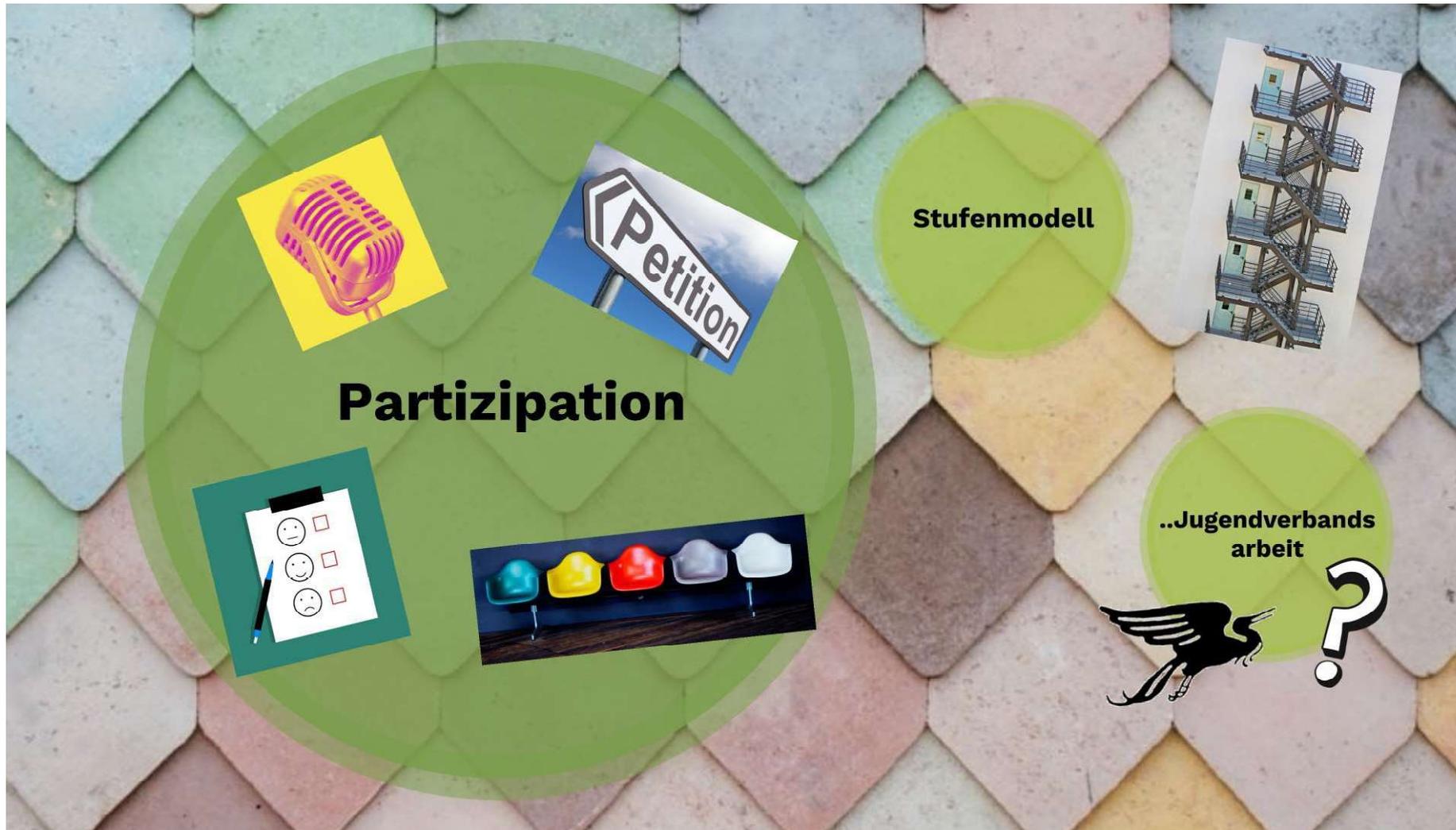
Praxis
austausch

Arbeitsfeld
..§..

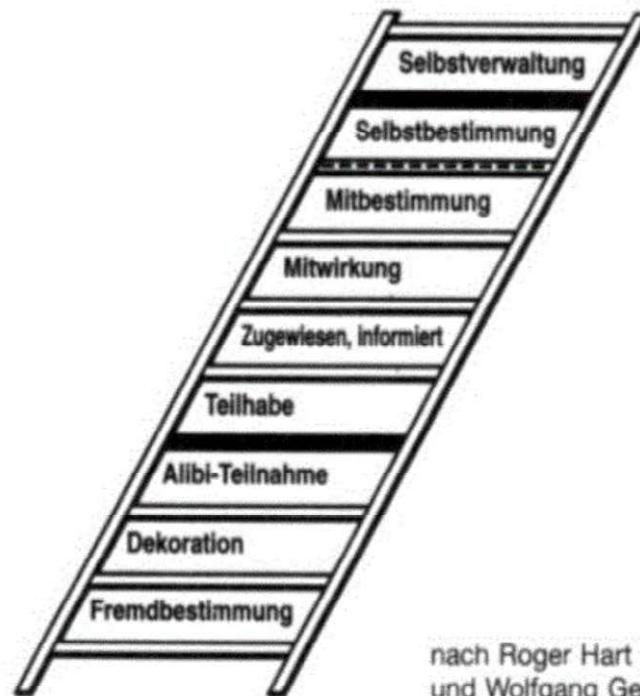
Praxis-
austausch



Demokratie
leben!



Stufen der Beteiligung



nach Roger Hart (1992)
und Wolfgang Gernert (1993)

Stufen

Stufenmodell der Partizipation (nach Hart/Gernert)

Bitte mitmachen:
Welche Beispiele kennt ihr?

1. Fremdbestimmung:

Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert. »Beteiligte« haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt nicht.

2. Dekoration:

Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. („Beiwerk“)

3. Alibi-Teilhabe:

Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien)

(Landesjugendring Hamburg, 2009)

Stufenmodell der Partizipation (nach Hart/Gernert)

Bitte mitmachen:
Welche Beispiele kennt ihr?

4. Teilhabe:

Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen.

5. Zugewiesen, aber informiert:

Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen.

6. Mitwirkung:

Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendlichen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft.

(Landesjugendring Hamburg, 2009)

Stufenmodell der Partizipation (nach Hart/Gernert)

Bitte mitmachen:
Welche Beispiele kennt ihr?

7. Mitbestimmung:

Beteiligungsrecht: Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern/Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte der Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)

8. Selbstbestimmung:

Projekt (z.B.) wird von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.

(Landesjugendring Hamburg, 2009)

Stufenmodell der Partizipation

(nach Hart/Gernert)

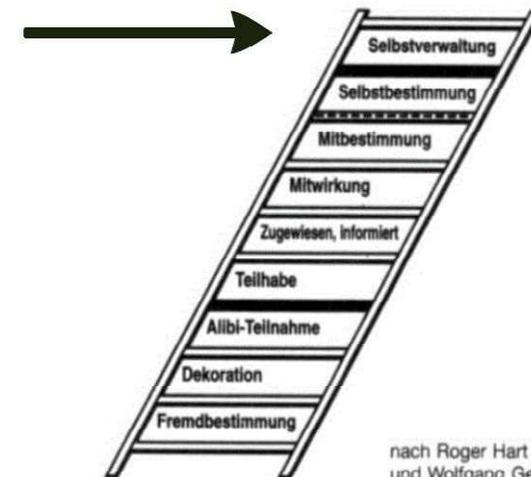
9. Selbstverwaltung:

Selbstorganisation: Kinder und Jugendlichen haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt.

(Beispiel: Jugendverband)

(Landesjugendring Hamburg, 2009)

Stufen der Beteiligung



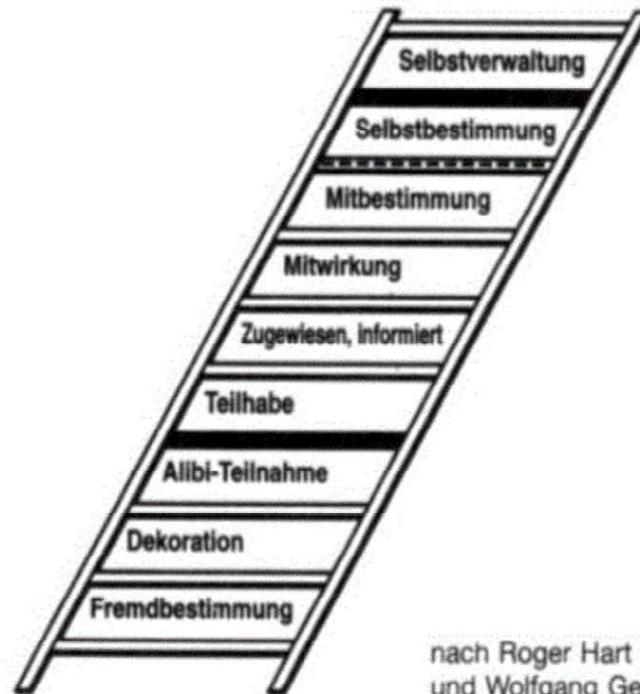
nach Roger Hart (1992)
und Wolfgang Gernert (1993)

Wo seht ihr euch als
Jugendgruppe/-verband?



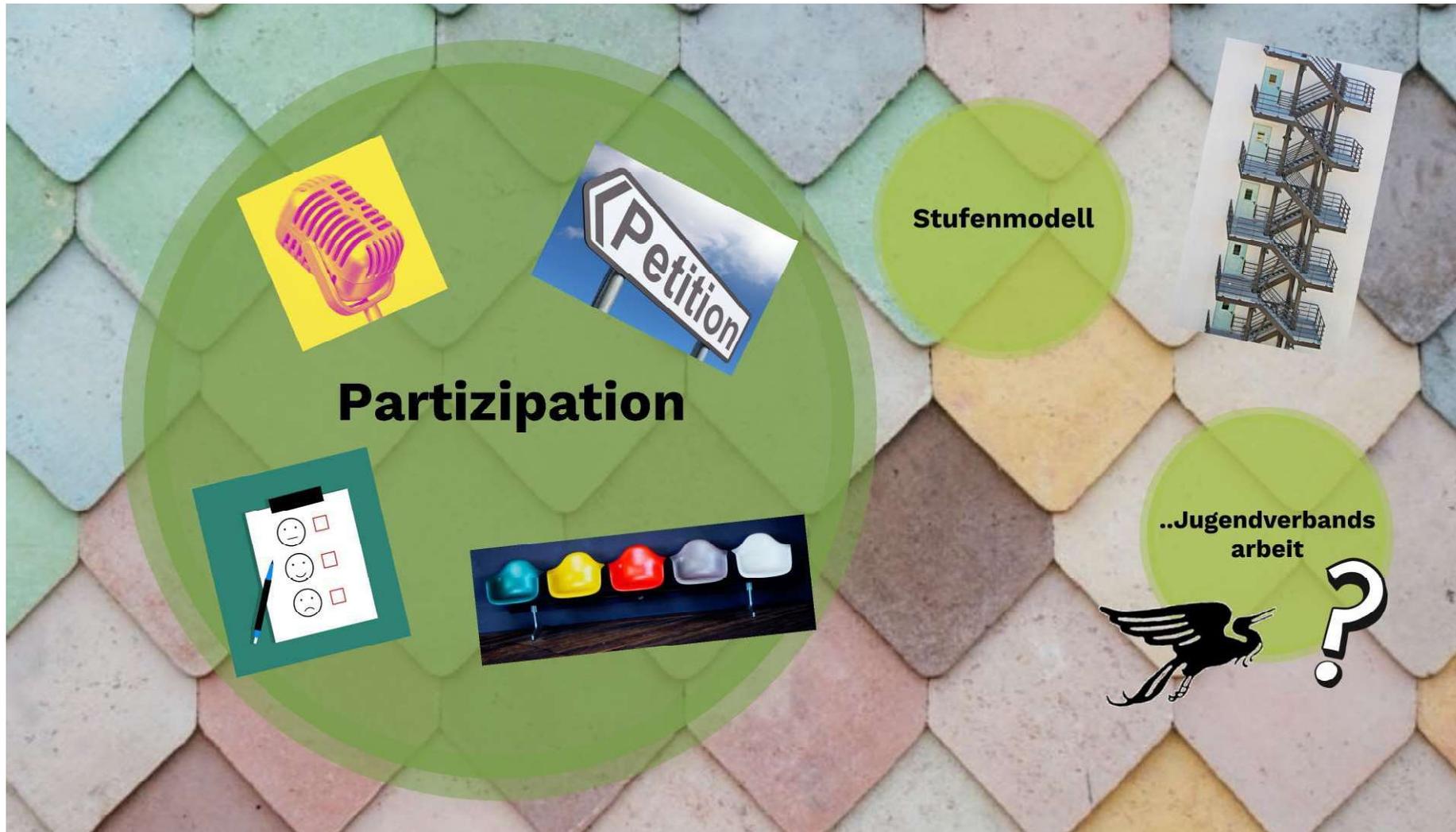
Selbstverwaltung
Selbstbestimmung
Mitbestimmung
Mitwirkung
Zugewiesen, informiert
Alibi-Teilhabe
Dekoration
Fremdbestimmung

Stufen der Beteiligung



nach Roger Hart (1992)
und Wolfgang Gernert (1993)

Stufen



Jugendverbands arbeit





...in der Gruppe, im Verband?

Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGBVIII Förderung der Jugendverbände

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen **selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet** und **mitverantwortet**. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

weitere Merkmale der Jugendverbände sind also:

Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung
(DBJR 2013)

Jugendverbandsarbeit

Merkmale drücken sich aus in z.B.:

- Vorhandensein einer eigenen Satzung/Ordnung (neben Erwachsenenverband)
- **demokratischer Willensbildung** und demokratischem Organisationsaufbau [...]
- der Mitgliederversammlung, [...] die **unabhängig Entscheidungen** trifft
- selbst gewählten Organe
- einem **eigenständigen Willensbildungsprozess** (durch Gremien, die ohne Einfluss des Mutterverbands Entscheidungen treffen)
- einer eigenverantwortlichen Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel
- eine unabhängige Steuerung des eigenen hauptamtlichen Personals [...]

Partizipation im Jugendverband

Partizipation...

- ist **Recht** von Kindern und Jugendlichen (z.B. Art. 12 Kinderrechtskonvention)
- Beinhaltet die Abgabe von "**Gestaltungsmacht**" DBJR (2018)
- beruht auf **Freiwilligkeit** (Motivation-en...)
- ist Verantwortungsübernahme und braucht **Bereitschaft** (Haltung und Kompetenz)
- braucht **Qualifikation**/Kompetenzen und **Wissen** seitens der Umsetzer*innen

(Politische Bildung Schwaben, 2009)

Dimensionen von Partizipation im Jugendverband

(nach Christian Lüders)

- Ziel **Pädagogischer** Partizipation (als Bildungsauftrag) = Erleben und Erlernen von Partizipation
- Ziel **Politischer** Partizipation: Interessensvertretung nach "Außen", also in Gesellschaft und Politik

→ "Pädagogische Partizipation schafft die Voraussetzungen für die politische und gerade die **Jugendverbände** bieten einen Raum für diese Verknüpfung." (Politische Bildung Schwaben 2009)

Dimensionen von Partizipation im Jugendverband

Verortung der Dimensionen:

- **Pädagogische** Partizipation: Jugendgruppe, Freizeit (Jugendleiter*innen)
- **Pädagogisch-politische** Partizipation: Strukturen der Jugendverbände ("Ämter", also Ehrenamtliche in Gremien)
- Politische Partizipation: Interessensvertretung auf politischen Ebenen

→ Ziel sind der Ausbau der (partizipationsbezogenen) Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und die Schaffung eines Bewusstseins/ werdens für stattfindende Partizipation (Politische Bildung Schwaben 2009)

Hallo!

Vorstellungs-
runde

Webinar Wozu Jugendarbeit?

Projekt-
vorstellung



Partizipation



Praxis
austausch

Arbeitsfeld
..§..

Praxis-
austausch



Demokratie
leben!

Wo/Wie findet bei euch
Partizipation statt?





Wo funktioniert sie
besonders gut?

Wo/wie möchtet ihr die
Partizipation stärken?



Ausblick

Möchtet ihr etwas mit der Gruppe teilen? (Ideen, Termine etc.)

Feedback-die Hand

Bitte sucht euch ein oder zwei Aspekte aus und teilt es uns mit (auch gerne per Mail bzw. später).

Das hat mir nicht gefallen

Das nehme ich mit

Das kam mir zu kurz



Darauf möchte ich hinweisen

Das fand ich gut

Quellen

DBJR (2018): Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

DBJR (2017): JUgendverbände-in Vielfalt vereint (<https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2017/2017-DBJR-HA-POSITION-Jugendverbaende.pdf>)

DBJR (2013): Jugendverbände sind zu fördern! (<https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2013-DBJR-brosch-gutachten.pdf>)

Hafeneger, Benno (2012): Außerschulische Jugendbildung, in: Bauer, Ullrich; Bittlingmayer, Uwe H. und Albert Scherr (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie

Hessischer Jugendring (2014): Auf geht's. Wie Jugendverbandsarbeit funktioniert. (https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitshilfen/Auf-gehts_Broschuere_final_druck-1.pdf)

Landesjugendring Hamburg (2009): Punktum [4, 2009] (<http://www.ljr-hh.de/index.php?id=675>)

Pothmann, Jens (2011): Kinder- und Jugendhilfestatistik. in: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium für Kinder- und Jugendhilfe.



Danke für eure Teilnahme und Partizipation!